Rechts- und/oder Patentanwalt?

Der Patentanwalt als Spezialist für Schutzrechterlangung und -verteidigung

atentanwälte sind keine Rechtsanwälte mit Spezialgebiet, wie dies häufig irrtümlich angenommen wird. Zusätzliche Verwirrung mag stiften, dass man Vertretern beider Berufsgruppen im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes als gleichwertigen Gegnern oder sich ergänzendes Team begegnet und es tatsächlich Vertreter gibt, die sowohl Rechts- als auch Patentanwalt sind.

Die Wege zum Rechts- oder Patentanwalt verlaufen in Deutschland trotz inhaltlicher Überschneidungen unabhängig voneinander, denn sie zielen auf unterschiedliche Kernkompetenzen. Rechtsanwälte agieren in Verfahren vor den sogenannten ordentlichen Gerichten (Amtsgericht, Landgericht, Oberlandesgericht und Bundesgerichtshof), während Patentanwälte in Verfahren vor den betreffenden Ämtern und deren Rechtsinstanzen (Deutsches Patent- und Markenamt, Bundespatentgericht, Europäisches Patentamt, Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt in Alicante) tätig sind. Für die Tätigkeit vor dem Europäischen Patentamt ist dabei eine weitere Zulassungsprüfung nötig, die nicht von der Patentanwaltszulassung umfasst ist.

Wegen des erforderlichen technischen Fachwissens ist für die Ausbildung zum Patentanwalt ein technisches oder naturwissenschaftliches Hochschulstudium mit nachfolgender einjähriger Berufstätigkeit Voraussetzung. Auf dieser Grundlage werden die sogenannten Kandidaten in einer Patentanwaltskanzlei gut zwei Jahre lang praktisch ausgebildet, begleitet von externen Pflicht-Arbeitsgruppen, in denen das patent- und markenrechtliche Grundwissen vermittelt wird. Während dieser Zeit kann auch ein zweimonatiges Praktikum bei einer Patentstreitkammer eines Landgerichts absolviert werden.

Ihre allgemeine Rechtsausbildung erlangen Patentanwälte durch ein auf ihre Tätigkeit ausgerichtetes, speziell konzipiertes Fernstudium der Fernuniversität Hagen. Zu den behandelten Themen gehören neben Bürgerlichem und Öffentlichem Recht auch Zivilprozess-, Handels-, Gesellschafts-, Wettbewerbs-, Kartell-, Arbeits-, Europa-, Berufs- und Verfassungsrecht. In der achtmonatigen Schlussphase der Ausbildung beim Deutschen Patent- und Markenamt sowie dem Bundespatentgericht werden die nationalen und internationalen Gesetze zum Patent-, Gebrauchsmuster-, Marken- und Geschmacksmusterrecht zum nationalen Arbeitnehmererfinder- und Kostenrecht mit der einschlägigen Rechtsprechung in Theorie und Praxis vertieft. Die Kandidaten lernen dabei hautnah die Arbeitsweise von Prüfern des Deutschen Patent- und Markenamts wie auch der Richter des Bundespatentgerichts kennen. Patentanwälte sind somit Spezialisten hinsichtlich aller amtlichen Schutzrechtsverfahren einschließlich der Beschwerdeinstanz beim Bundespatentgericht.

Der Rechtsanwalt als Prozessvertreter

Rechtsanwälte haben Rechtswissenschaften studiert, nach dem ersten Staatsexamen ein zweijähriges Referendariat auf verschiedenen Stationen im Rechtswesen absolviert und abschließend das zweite Staatsexamen abgelegt, bevor sie zur Rechtsanwaltschaft zugelassen werden. Allerdings gehören die Rechtsgebiete des gewerblichen Rechtsschutzes nicht zu den Pflicht-Studieninhalten. Eine nachträgliche Weiterbildung zum Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz ist jedoch möglich. Diese Qualifizierung konzentriert sich auf die Durchsetzung von oder Verteidigung gegenüber zivilrechtlichen Ansprüchen, die sich aus den verschiedenen Schutzrechtsarten (Patente, Gebrauchsmuster, Marken, Firmenkennzeichen, Designs) oder aus Urheberund Wettbewerbsrecht ergeben.

Da Patentanwälte nur vor den oben genannten Ämtern oder dem Bundespatentgericht vertreten dürfen, werden bei Streitigkeiten aus

Schutzrechten diesbezüglichen Verfahren vor einem ordentlichen Gericht durch Rechtsanwälte geführt. Der Patentanwalt ist vor diesen Gerichten auf die Rolle des beigeordneten Patentanwalts beschränkt und wird nur zu Fragen gehört, die technische Sachverhalte betreffen, wie die des Rechtsbestands oder des Schutzumfangs eines Schutzrechts. Rechtsanwälte dürfen außer vor den ordentlichen Gerichten aber auch in allen amtlichen Verfahren betreffend Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Geschmacksmuster vor den jeweiligen Ämtern vertreten, so dass zumindest bei weniger technik-relevanten Marken und Geschmacksmustern auch Rechtsanwälte als Ver-

Der erste Ansprechpartner

treter üblich sind.

Wer als Unternehmer einen Ansprechpartner sucht, kann sich an den jeweiligen Kernkompetenzen orientieren. Die gerichtliche Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen erfordert in jedem Fall einen Rechtsanwalt. Eine Abmahnung dagegen kann auch durch einen Patentanwalt bearbeitet werden. Für amtliche Verfahren, wie Schutzerlangung (Anmeldung, Prüfungsverfahren) oder Schutzrechtsverteidigung (Widerspruch, Einspruch, Nichtigkeitsklage), und für die Beurteilung der Schutzrechtsund Verletzungslage sind Patentanwälte gefragt. Insbesondere bei technischen Schutzrechten (Patente, Gebrauchsmuster) muss dazu auch der technische Hintergrund des Patentanwalts beachtet werden. Spielen andere oder weitergehende rechtliche Fragen mit hinein, arbeiten Rechts- und Patentanwalt idealerweise im Team.



DIE EXPERTIN

Patentanwältin Gerlinde Seidel, Diplom-Biologin und Diplom-Informatikerin (FH), ist seit 2005 Partnerin der Kanzlei Weber & Seidel in Heidelberg. Bis 2002 war sie unter anderem einige Jahre in der medizinischen Forschung und rund zehn Jahre bei SAP tätig.